

An die
Eltern der Jahrgangsstufe 8

08. Mai 2018

Wahlunterricht im kommenden Schuljahr für die Jahrgangsstufe 9

Liebe Eltern der Jahrgangsstufe 8,

die hessische Studentafel sieht unter G9 die Erteilung von Wahlunterricht in der Jahrgangsstufe 9/10 vor. Der Wahlunterricht umfasst bei der Wahl einer dritten Fremdsprachen 3 Wochenstunden (WStd.), sonst 2 WStd. pro Schuljahr, d.h. bei der Wahl von einstündigen Angeboten muss an zwei Angeboten teilgenommen werden.

Wir bieten Ihrem Kind folgende drei Varianten für die Belegung von Wahlunterricht an:

Variante 1: benoteter Wahlunterricht / 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr

Ihr Kind wählt für zwei Jahre eine dritte Fremdsprache **Französisch** oder **Latein** (3 Wochenstunden pro Schuljahr) oder **Informatik** (2 Wochenstunden pro Schuljahr).

Variante 2: unbenoteter Wahlunterricht (ein- oder zweistündige Angebote)

Ihr Kind wählt für jeweils ein Jahr Angebote aus dem unbenoteten WU-Angebot: DELF (1), Portugiesisch (2), Kunstwerkstatt (1), Philosophie (1), Digitale Helden (1), Upcycling – Aus alt mach neu! (1), Naturkosmetik (1), Förderunterricht Mathematik (1), Tanzen (1)

Variante 3: bestehende AGs (ein- oder zweistündige Angebote)

Bestimmte AGs können als Wahlunterricht angerechnet werden:

AG-Schulorchester (2), AG-BigBand (2), AG-Chorissimo (1), AG-Mountainbike (1), AG-Klettern (1), AG-ZAITUNG – MPG Schülerzeitung online (1), Mentoren (1)

Auch der Förderkurs LRS (1) für Klasse 9 kann als Wahlunterricht angerechnet werden.

Falls also Ihr Kind schon am o.g. AG-Angebot teilnimmt oder sich entschließt neu teilzunehmen, kann dies auf den Wahlunterricht angerechnet werden.

Über die verschiedenen Angebote können Sie sich im beiliegenden Flyer informieren, Sie finden ihn ebenfalls auf der Startseite unserer Homepage.

Bitte besprechen Sie die Wahl mit Ihrem Kind, auch in Bezug auf zusätzliche Arbeitsbelastung.

Rechtliche Information:

Unter einer *dritten Fremdsprache* versteht man eine benotete Fremdsprache im WU, die in der Oberstufe fortgesetzt werden kann. Dabei werden Schülerinnen und Schüler im Spracherwerb so unterrichtet, dass sie in der Oberstufe mit den Schülerinnen und Schülern, die die Fremdsprache als *zweite Fremdsprache* belegt haben, dann gemeinsam unterrichtet werden.

Wählt Ihr Kind eine *dritte Fremdsprache*, so wird in diesem Fach eine Note erteilt. In Informatik werden die Noten 1 bis 3 erteilt, bei schlechteren Leistungen erscheint im Zeugnis „teilgenommen“. Die erzielten Noten im Wahlunterricht werden in der Jahrgangsstufe 9 und 10 bei Versetzungsentscheidungen nur dann berücksichtigt, wenn mindestens befriedigende Leistungen erzielt wurden. Negative Noten in einer dritten Fremdsprache haben keinen Einfluss auf die Versetzungsentscheidung. In einer dritten Fremdsprache werden pro Schuljahr vier Klassenarbeiten geschrieben. Das gleiche gilt für den benoteten Informatikunterricht.

Die Teilnahme am unbenoteten Wahlunterricht oder an AGs wird nicht mit Noten, sondern durch die Vermerke „teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“ und „mit gutem Erfolg teilgenommen“ im Zeugnis dokumentiert.

Auf dem beigefügten Formular wählen Sie mit Ihrem Kind verbindlich den gewünschten Wahlunterricht. Dabei haben Sie vier Stimmen, da erst das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler darüber entscheidet, welche Kurse zustande kommen. Die Mindestanzahl für einen Kurs liegt bei 16 Teilnehmenden.

Bitte füllen Sie das folgende Formular gewissenhaft mit Ihrem Kind aus und geben es über die Klassenleitungen bis zum **18.05.2018** ab.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Roth-Sonnen
Schulleiterin